

**Bekanntmachung der Stadt Kempen**  
**Bebauungsplan Nr. 158 –An der Kreuzkapelle/St. Töniser Straße-**

**Stadtteil Kempen**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 den Bebauungsplan Nr. 158 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 158 -An der Kreuzkapelle/St. Töniser Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zwischen dem bestehenden Wohngebiet An der Kreuzkapelle und dem Kempener Außenring geschaffen werden. Ziel ist neben dem Bau von Einfamilienhäusern auch der Bau von Mehrfamilienhäusern entlang der Isaak-Kounen-Straße.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen dem Alten Prozessionsweg, dem Kempener Außenring und der St. Töniser Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 158 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 liegt zusammen mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Niederschlagswasserbeseitigung Landschaftsplan Nr. 8, geschützter Landschaftsbestandteil, Artenschutz, Eingriff / Ausgleich
2 Fachgutachten	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR, Moers	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	TAC-Technische Akustik, Korschenbroich	Schalltechnisches Gutachten, Straßenverkehrslärm
1 Umweltbericht	Stadt Kempen	Mensch und menschliche Gesundheit Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften) Boden Wasser Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel Landschaft Kultur- und Sachgüter

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 23.02.2016  
In Vertretung

gez. Kahl  
Techn. Beigeordneter